

Presseerklärung

Trottheide-Stich Marienthal: wichtige Fragen noch offen. Akteneinsicht bei Landesbergamt bestätigt große Wahrscheinlichkeit gefährlicher Stoffe in den illegalen Ablagerungen

Zum Ausgangspunkt: Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) Cottbus als eine wesentliche Aufsichtsbehörde für das im FFH—Gebiet als Sondermülldeponie genutzte Tagebaurestloch Trottheide hat der Bürgerversammlung vom 9.9.22 mit dem Gutachter Dr. Uhlmann Erkenntnisse zur Gefährdungslage in der Trottheide vorgetragen. Danach seien die Ergebnisse der Untersuchung nicht besorgniserregend, das Problem also gelöst.

Dagegen wurden In einer erregten Diskussion in der Bürgerversammlung und der anschließenden offenen Mitgliederversammlung des Trottheide e.V. wie schon bei früheren Gelegenheiten mit schwerwiegenden Argumenten große Zweifel an der Richtigkeit dieser Aussage erhoben. Alle Informationen zu den Gutachten und den Urteilen im Strafprozess gegen die Täter deuteten auf das Gegenteil hin.

Dies erschien auch plausibel. Das zwischen LBGR und dem Trottheide e.V. am 29.11.2012 verabredete Untersuchungskonzept hatte diese Ablagerungen als Kern der Untersuchungsgegenstände festgelegt. Die Untersuchungen seit 2015 klammerten dann diese eigentliche Quelle möglicher Gefahren ohne Abstimmung mit dem Trottheide e.V. aus.

Der Trottheide e.V. hat deshalb im Januar/Februar 2022 angekündigt, alle erreichbaren Unterlagen auch zum Strafprozess gegen einige Täter noch gründlich zu prüfen. Über die beabsichtigten Schritte, insbesondere gründliche Akteneinsicht beim LBGR, wurde bereits Februar 2022 in der Presse berichtet.

Nach dem Ergebnis der Akteneinsicht des LBGR vom 19. bis 21.4 2022 kann niemand mehr die Augen davor verschließen, dass 2006 im Restloch gefährliche Stoffe von wahrscheinlich mindestens 32 000 Kubikmetern gelegen haben, von denen nur 4000 entfernt wurden.

- Die Ablagerungen beinhalteten eindeutig und mit beträchtlichen Grenzüberschreitungen kanzerogene, mutagene, fruchtschädigende Substanzen und darüber hinaus weitere für Mensch und Umwelt schädliche und gefährliche Stoffe mit teilweise hohen Überschreitungswerten der zu beachtenden rechtlichen Vorgaben. Mehrere Gutachter und das Landgericht Neuruppin rechneten 2006/2007 und 2011 ohne weitere Intervention mit Verfallszeiten bis zu vielen Jahrzehnten.
- Mit dem als Lösung propagierten Sauerstoffeinsatz im Tagebau-Restloch war die Beseitigung der Gefahr jedenfalls nicht möglich. Das hat Brandenburg allerdings in einem 2006/2007 bei der EU-Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren nach europäischem Recht vorgespiegelt.
- Vielmehr befinden sich die durch Faulschlamm und anderes Material abgedeckten Ablagerungen nach unwidersprochenen Expertenhinweisen in einem potenziellen Brutkasten, der u.U. neue Stoffe mit ggfls. noch höherer Gefährlichkeit

hervorgebracht haben kann und auf Grund der besonderen geologischen Verhältnisse im Trottheidebereich nach unten in das Grund- und Trinkwasser hinein offen ist.

- In einem Vermerk des LBGR vom 27.3.2007 wurde dessen Absicht klar, weitere Untersuchungen nicht mehr anzustreben.
- Ein Schreiben des Wirtschaftsministeriums Brandenburg vom 23.1.2015 bestätigt: Im Gegensatz zu einem Vermerk aus 2010 zum damals aktuellen Sachstand habe sich im Wesentlichen gezeigt, dass die Mülleinlagerungen in der Trottheide sich nicht vollständig zersetzt, sondern im Sprachgebrauch des LBGR „eingekapselt“ haben.
- Von einer Einkapselung kann aber angesichts der Schürftiefe mit Offenheit nach unten nicht die Rede sein.
- Tatsachen, die das Gefährdungspotenzial inzwischen unerwartet entschärft haben könnten, sind nicht ersichtlich.
- Auch die Untersuchungsberichte Dr. Uhlmanns von 2016 bis 2021 haben dazu keine entlastenden Hinweise gegeben. Im Seewasser scheinen sich zwar die Einträge aus den Ablagerungen weitgehend verflüchtigt zu haben. Dies lässt aber keineswegs den Schluss zu, dass damit auch in den Ablagerungen selbst die Gefahr für Mensch, Umwelt und Trinkwasser beseitigt ist.
- Alarmierend ist zusätzlich, dass das bisherige Grundwassermonitoring von Gutachterseite 2006/2007 angesichts der Gefahrenlage als ungeeignet für die hinreichend kontrollierende Überwachung des Grundwassers betrachtet worden ist, zumal die Grundwasserleiter keineswegs berechenbar kanalisiert sind.

Die unter Beachtung der Hergänge seit 1991 naheliegende Vermutung, dass man den Sachstand nicht auf sich beruhen lassen kann und darf, hat sich damit bestätigt. Stand Frühjahr 2022 ist völlig unklar, wieso sich die Gefahr, deren noch langes Fortbestehen nach alledem zu vermuten ist, seit 2006 verflüchtigt haben soll. Alarmierend ist, dass mit unter entwarnenden Hinweisen des LBGR nunmehr der sogenannte Abschlussbetriebsplan vorbereitet wird, nach dem das LBGR nicht mehr zuständig sein soll.

Deshalb strebt der Trottheide e.V. eine nachvollziehbare Untersuchung der Ablagerungen zum heutigen Gefährdungsstand und den ggfls. absehbaren weiteren Entwicklungen bei den Stoffen im Restloch an.

Der Trottheide e.V. hat deshalb das LBGR aufgefordert, die im Lichte der inzwischen fünfzehnjährigen Geschichte dieses Skandals zur Abschätzung der aktuellen realen Gefährdungslage erforderlichen repräsentativen Untersuchungen zu veranlassen. Nur auf dieser Basis einer Bewertung aller dann offenbaren Umstände können erforderliche Maßnahmen und verantwortliche Entscheidungen zum Abschlussbetriebsplan einschließlich des Natur- und Trinkwasserschutzes getroffen werden.

Der Trottheide e.V. hat sich insoweit zur Zusammenarbeit bei Erarbeitung des dafür erforderlichen Untersuchungskonzepts bereit erklärt, solange das Landesbergamt seine inzwischen gegebene Zusage einhält, die Anstrengungen auf eine auch mit dem Trottheide e.V. einvernehmliche sanierungsgeeignete Lösung zu konzentrieren. Die ersten Sondierungen dazu sind Anfang Juni eingeleitet worden.

gez. Dr. Hans Sandler

Stellvertretender Vorsitzender